

zum Schulleiter bestellt - wann kommt das richtige Gehalt?

Beitrag von „KaeptnMo“ vom 23. Juli 2025 00:09

Zitat von Caro07

Was ist denn aus Ba-Wü geworden? Früher war eher alles überkorrekt und rechtlich abgesichert. Wende dich auf jeden Fall an deinen Lehrerverband.

da muss ich leise kichern.... Vor 7 Jahren hat sich der Peter auf eine Stelle beworben die als Gymnasiallehrer an der GMS ausgeschrieben war mit A13. Nach der Bewerbung hieß es dann: upsi, war nur Spaß, du musst erst Realschullehrer werden, dafür parallel zum Unterrichten Seminare besuchen und am Ende des Schuljahres eine Prüfung ablegen, und bis dahin bekommst du E13, und dann erst Verbeamtung auf Probe.

Ich verstehe nichtmal was an der aktuellen Situation eine Abordnung ist, "Eine Abordnung ist die vorübergehende Übertragung einer dem Amt der Beamtin oder des Beamten entsprechenden Tätigkeit bei einer anderen Dienststelle desselben oder eines anderen Dienstherrn unter Beibehaltung der Zugehörigkeit zur bisherigen Dienststelle." -> Es gab ja weder einen Wechsel der Dienststelle noch ist das vorrübergehend.

Witzig finde ich auch, dass er zum Schulleiter "bestellt" ist seit einem Jahr und das Schulgesetz den "Schulleiter" als jemanden definiert, der "bestellt" wurde.

Ein Schelm wer Böses denkt.

Morgen darf erstmal das Schulamt ran....